

**Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd  
über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Benz zum 01.01.2012**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Benz am 04.11.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 04.11.2014

gez. K.-H. Schröder  
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

*Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.*



i.A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 06.11.2014



**Aktiva**

**Bilanz zum 01.01.2012**

**Passiva**

Aktiva		Passiva	
	€		€
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>6.342.974,50</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>2.378.226,11</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1.1 Kapitalrücklage	2.378.226,11
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2 Sachanlagen	6.083.593,75	1.3 Ergebnisvortrag	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	7.169,42	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.086,08	1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	753.849,64	<b>2 Sonderposten</b>	<b>3.816.643,32</b>
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.268.958,46	2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	3.816.643,32
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	796.260,57	2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	3.488.570,09
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	72.166,19	2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	322.290,98
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	51.903,89	2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.782,25
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.199,50	2.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	2.1.5 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	2.2 Sonstige Sonderposten	0,00
1.3 Finanzanlagen	259.379,75	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>29.845,19</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.2 Steuerrückstellungen	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	3.3 Sonstige Rückstellungen	29.845,19
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	<i>Rückstellung für nicht in Anspruch gen. Urlaub</i>	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	<i>Rückstellung für geleistete Überstunden</i>	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	<i>Rückstellung für Altersteilzeit</i>	3.000,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	26.845,19
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	<i>Rückstellung für Fördermittelrückzahlungen</i>	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>190.409,95</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>72.150,07</b>	4.1 Anleihen	0,00
2.1 Vorräte	1.262,40	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	70.490,41
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70.490,41
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	1.262,40	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.201,99
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.887,67	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.471,30
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.168,46	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.361,56	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.10 Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	49.318,22
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	867,51	4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	48.978,96
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	4.10.2 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	339,26
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.376,50	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	64.928,03
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.1 Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.3 Sonstige	0,00
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	<b>6 Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>		
3.1 Disagio	0,00		
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		
<b>4. Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>		
<b>5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>		
	<b>6.415.124,57</b>		<b>6.415.124,57</b>

**Abschließender Prüfungsvermerk**  
**zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012**  
**der Gemeinde Benz**  
**durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Benz**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde Benz konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Benz.

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast**

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Benz vom 22.05.2014. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.11.2013 bis 07.05.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Benz geprüft. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Für die Darstellung von Zahlungsabwicklungen (z.B. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) und Verwahrungen/Vorschüsse wurden die Produkte 61800 und 6199 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell darzustellen. Die Nicht-Integration in die Teilhaushalte führt zu einem verfälschten Jahresergebnis in Summierung der Teilhaushaltsabschlüsse und zu Unrichtigkeiten in der Haushaltplanung.

Die auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten sind unter dem Produkt 61200 mit darzustellen und damit in einen Teilhaushalt zu integrieren, soweit sie nicht konkret einem anderen Produkt inhaltlich zuzuordnen sind.

Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.

- Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Verlauf des Jahres 2012 Sachverhalte bekannt wurden, die dem Jahr 2011 zuzuordnen sind. Da dies im sog. Aufhellungszeitraum der Erstellung der Eröffnungsbilanz liegt, hätten diese als Kassenreste in der

Jahresrechnung 2011 (somit als Forderung oder Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012) Berücksichtigung finden müssen. Die Umsetzung war aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

- Straßen, die mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurden keiner Zustandsbewertung durch die Verwaltung unterzogen. In der Stellungnahme des Amtes wurde erklärt, dass eine Zustandsbewertung nur als sinnvoll erachtet wird, wenn die planmäßige Afa nicht mit dem derzeitigen Zustand übereinstimmt. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass zum Bewertungsstichtag die planmäßige Abschreibung mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Straße übereinstimmte. Das RPA weist darauf hin, dass zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Zustand der Vermögensgegenstände zu prüfen ist, um ein tatsächliches Bild der Vermögenslage darzustellen.
- Die „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ ist als Bruttobetrag in die Bilanz zu übernehmen. Eine Verrechnung mit denen beim Amt geführten Mietkautionssparbüchern ist unzulässig. Diese sind zukünftig unter den Liquiden Mitteln auszuweisen.
- Die Gemeinde Benz hat für Dritte Kompensationsmaßnahmen erbracht und dafür bereits finanzielle Mittel erhalten. Der Betrag für das Jahr 2012 wurde bislang kameral verwahrt. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Erhöhung des Anlagevermögens der Gemeinde handelt. Somit ist die erhaltene Vorauszahlung als Anzahlung auf den Sonderposten zu verbuchen. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist eine Umbuchung auf den eigentlichen Sonderposten durchzuführen. Eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz war aus technischen Gründen nicht mehr möglich.
- Durch die Gemeinde Benz wurden Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (Betrag 2.482,02 €) generiert, wobei die Grundstücke bisher nicht der Gemeinde zugeordnet wurden (Eigentum des Volkes). Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich hierbei noch nicht um eine Verbindlichkeit, da noch nicht bekannt ist, ob und wann eine Zahlung zu erfolgen hat. Ggfs. ist hier eine Vermögensauskehr an den Entschädigungsfonds und dementsprechend die Bildung einer Rückstellung oder Rücklage vorzunehmen. Eine Korrektur war aus technischen Gründen nicht mehr möglich, sollte allerdings im Rahmen der zu erstellenden Jahresabschlüsse nachgeholt werden.
- Aufgrund der Tatsache, dass abnutzbares bewegliches Anlagevermögen unter 410,00 € netto (sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter), welches vor dem EÖB-Stichtag erworben wurde, zunächst nicht inventarisiert und bilanziert wurde, ist eine vollständige Inventur zum

Jahresabschluss 2014 nachzuholen. Da diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung bereits auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben werden und die Aktivierung anhand der vorliegenden Inventurlisten bereits nachgeholt wurde, war eine weitere Verzögerung des Beschlusses der Eröffnungsbilanz bis zur Vorlage der Inventarisierung nicht vertretbar.

Mit diesen Einschränkungen entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 2 und 3 KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Benz.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Benz ergänzend festgestellt:

- Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 6.415.124,57 €.
- Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 37,07 %.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 190,79 €.

Die Gemeinde Benz ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Benz am \_\_\_\_/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgeführten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

-

### **Schlussbemerkung**

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Benz empfiehlt der Gemeindevertretung Benz, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Usedom, 22. Mai 2014



Ulrike Adam  
Rechnungsprüfungs-  
ausschussvorsitzende